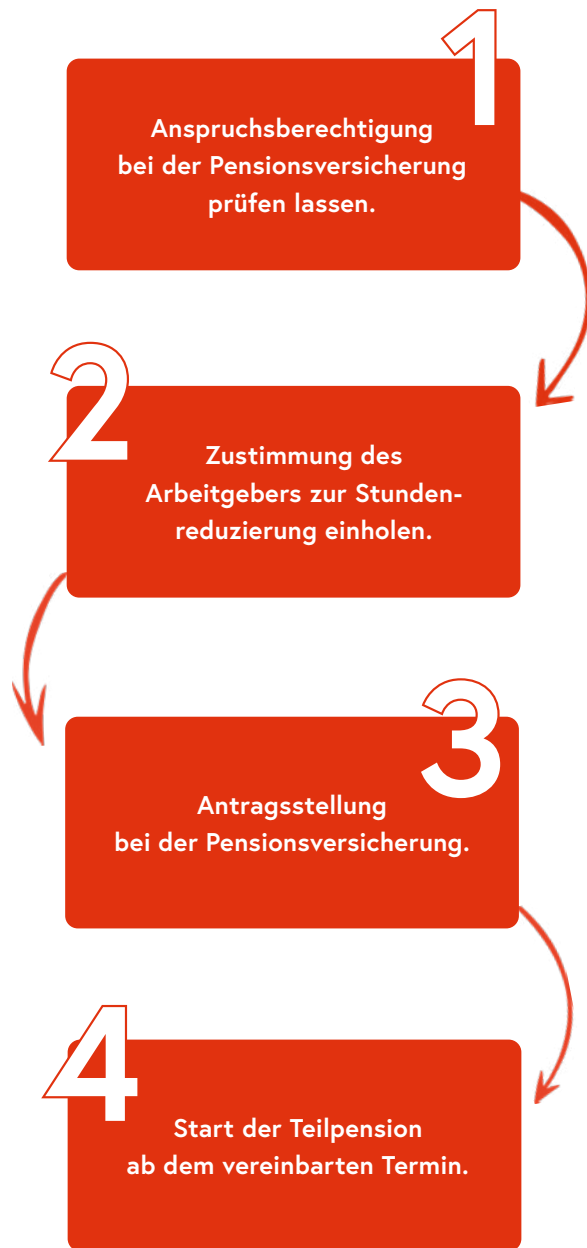


Der Weg zur Teilpension



JETZT INFORMIEREN

teilpension.gv.at

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



DIE NEUE TEILPENSION

WENIGER ARBEITEN.

WEITER VERDIENEN.

MEHR ANSPAREN.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: © iStock.com/Vesnaandjic

Gestaltung: BMASGPK

Wien, 2026

Was ist die Teilpension?

Seit 1. Jänner 2026 können ältere Erwerbstätige ihre Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig einen Teil ihrer Pension beziehen.

Die Teilpension ermöglicht:

- weniger Stunden zu arbeiten und trotzdem im Beruf zu bleiben
- einen schrittweisen Übergang von Vollzeit in die Pension
- finanzielle Absicherung durch einen Teil der Pension

Ideal für alle, denen Vollzeit zu viel wird, die aber weiterhin beruflich aktiv bleiben möchten

Wer kann die Teilpension nutzen?

Voraussetzungen

- Anspruch auf eine der folgenden Pensionsarten:
 - Korridorpension
 - Schwerarbeitspension
 - Langzeitversichertenpension
 - Alterspension
- Arbeitszeitreduktion zwischen mindestens 25 % und maximal 75 %
- Zustimmung der Arbeitgeber:in zur Stundenreduktion
- Arbeitsentgelt muss weiterhin die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten

Flexibel
und
SICHER

Was passiert beim endgültigen Pensionsantritt?

- Die Pension wird ab dem Pensionsantritt vollständig ausbezahlt.
- Es gelten die üblichen Abschlags- und Zuschlagsregeln.
- Wer über das 65. Lebensjahr hinaus arbeitet, erhält entsprechende Zuschläge.

Wichtig zu wissen!

- Bei einem **vorzeitigen Pensionsantritt** gelten die jeweiligen Abschläge der entsprechenden Pensionsart.
- Der **Frühstarterbonus** wird berücksichtigt.
- **Besondere Zuwendungen** wie Ausgleichszulage oder Kinderzuschuss gehören zur Teilpension nicht, da das Pensionskonto noch nicht geschlossen ist.
- Die **Höhe der Teilpension** richtet sich nach dem Ausmaß der Arbeitszeitreduktion und der **Gesamtgutschrift** des Vorjahres, sie beträgt
 - bei Arbeitszeitreduktion um mindestens 25% bis 40%: 25% der Gesamtgutschrift
 - bei Arbeitszeitreduktion um mehr als 40% bis 60%: 50% der Gesamtgutschrift
 - bei Arbeitszeitreduktion um mehr als 60% bis 75%: 75% der Gesamtgutschrift - das



© iStock.com/nes

heißt, auch wenn die Arbeitszeit lediglich um 60% reduziert wird, gibt es 75% der Gesamtgutschrift als Teilpension.

Vorteile der Teilpension

Für Beschäftigte:

- Weiterarbeiten, aber mit weniger Stunden
- Weitere Einzahlungen in die Pensionsversicherung erhöhen die spätere Pension
- Trotz Stundenreduktion ein vergleichsweise hohes Nettoeinkommen
- Abfertigung alt bleibt gesichert:
 - Berechnung basiert auf der früheren Arbeitszeit (vor der Teilpension)
 - günstige Besteuerung bleibt erhalten
 - Wechsel in Teilzeit wird dadurch finanziell erleichtert

Für Arbeitgeber:innen:

- Fachkräfte und deren Know-how bleiben länger im Unternehmen
- Planbarer Übergang statt abruptem Personalverlust
- Höhere Arbeitszufriedenheit durch reduzierte Arbeitszeit
- Altersfreundliche Modelle zeigen Wertschätzung und moderne Arbeitsbedingungen

Mehr Zeit fürs Leben.
Mehr Geld für die Zukunft.